

Merkblatt für Privatpersonen

Nachweise, die dem Antrag auf Stundung beizulegen sind:

- Bestätigung der Hausbank, ob über die Summe der Forderung ein Kredit gewährt werden kann
- Nachweise über Einkommen der letzten zwei Monate (Lohn- / Gehaltsabrechnung, evtl. Nachweise über Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe etc.)
- Nachweise über sonstige Vermögensverhältnisse (z.B. Immobilien, Wertpapiere, Sparguthaben, weitere Konten, etc.) oder eine Erklärung, dass kein Vermögen vorhanden ist
- Ein Kontoauszug aus den letzten 4 Wochen

Diese Unterlagen sind zur Antragstellung unbedingt notwendig. Danach wird über Ihren Antrag nach Aktenlage entschieden.